



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.08.2018)

Persönliche Daten Antragsteller

Name und Vornamen Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Telefon privat Telefon mobil

PLZ, Ort, Land E-Mail

***Sportabteilungs-Nr. oder Name des Übungsleiters –** Eintrittsdatum
Die Sportabteilung/Abt. Nummer ist unbedingt anzugeben

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. und zwar:

- als aktives Mitglied / aktive Mitglieder
- als passives Mitglied (Fördermitglied) mit einem Förderbetrag i.H.v (mind. 36€/Jahr).....€
- ich beantrage die Festsetzung des Familienbeitrages, weil beide Elternteile und mindestens ein Kind aktive Mitglieder des Kettwiger Sportvereins sind
- als begleitender Erwachsener im Eltern/Kind Turnen
- als beitragsfreies Familienmitglied
- ich bin bereits/werde Mitglied und möchte den Zusatzbeitrag in Höhe von..... € für die Abteilung.....entrichten.

Durch den Mitgliedschaftsantrag erkenne ich die Satzung (einsehbar im Internet unter www.ksv.ruhr und in der Geschäftsstelle) und jeweils gültigen Ordnungen, insbesondere die Beitragsordnung des KSV 70/86 e.V. (siehe Anlage) an. Dies gilt auch für etwaig fällige Zusatzbeiträge. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. dem Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitglieder - Meldeverfahrens werden personenbezogene Daten an die entsprechenden Verbände übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO (Merkblatt aus 08 /2018) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Bitte übergeben Sie diesen Aufnahmeantrag ausgefüllt Ihrem/Ihrer Übungsleiter/in



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Beitragsordnung

§1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage §7 der Satzung des KSV 70/86 e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

§2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und, -bei den in der Tabelle aufgeführten Abteilungen-, einem Zusatzbeitrag.
2. Der Zusatzbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt.
3. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 Euro berechnet.
4. Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) wird je nach Zahlungsmodalität zu den entsprechenden Terminen ganz oder anteilig fällig. Bei Neueintritt in den Verein sind der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr sofort zu entrichten.
5. Der Beitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.

§3 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich per SEPA Mandat (Einzugsermächtigung) zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal- im März eines jeden Jahres, die Zusatzbeiträge werden pro Quartal- vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen.
3. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschriftinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), müssen vom Mitglied getragen werden.

§5 Verfahrensregelungen

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.11.2016 in Kraft.
2. Zu diesem Zeitpunkt treten vorangegangene Beitragsordnungen und alle Beschlüsse der Abteilungen über individuelle Beiträge außer Kraft.



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr	5,00 €	einmalig
Erwachsener *1	90,00 €	jährlich
Kinder/Jugendliche *2	60,00 €	jährlich
Passiv	36,00 €	jährlich
Familienbeitrag *3	200,00 €	jährlich
Eltern/Kind Turnen	Kind	60,00 € jährlich
Eltern/Kind Turnen	begleitender Erwachsener	50,00 € jährlich
Wandern	36,00 €	jährlich
Zusatzbeitrag Leistungsturnen *4	30,00 €	pro Quartal
Zusatzbeitrag Indoorcycling	30,00 € od. 30,00 €	pro Quartal 10 er Karte
Zusatzbeitrag Zumba	15,00 € od. 20,00 €	pro Quartal 10er Karte
Zusatzbeitrag Handball ab 18 Jahre	60,00 €	jährlich
Zusatzbeitrag Wassergymnastik im Werdener Schwimmbad	108,00 €	jährlich
Zusatzbeitrag Sportgruppe im EMS Sportstudio Teelbruch	36,00 €	jährlich
Zusatzbeitrag fortlaufendes Gruppenangebot Rückengymnastik	2,56 €	pro Stunde

*1 berechtigt zur Nutzung des gesamten Sportangebotes für Erwachsene

*2 berechtigt zur Nutzung des gesamten Sportangebotes für Kinder und Jugendliche

*3 auf Antrag bei mindestens einem Erwachsenen und zwei Kindern **bis 18 Jahren**

*4 Sollte sich die Gruppenstärke verringern, erhöht sich der Zusatzbeitrag

Erläuterungen zur allgemeinen Mitgliedschaft den Beiträgen und den Kündigungsbedingungen:

Die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e. V. berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins, soweit für das jeweilige Angebot kein Zusatzbeitrag erhoben wird. Mitglieder des Vereins können darüber hinaus nur Mitglied in Abteilungen oder Gruppen werden für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, wenn sie zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag den Zusatzbeitrag leisten. Zusatzbeiträge werden jeweils für drei Monate ab dem Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme erhoben und können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende bei Austritt aus der Zusatzpflichtigen Sportgruppe gekündigt werden.

Bei Eintritt wird pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von € 5,00 fällig.

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Bis zum ordentlichen Austritt geschuldete Mitgliedsbeiträge sind mit der Kündigung sofort zu entrichten. Zahlungsverweigerung, z.B. durch Rückbuchung einer Lastschrift, ist keine ordentliche Kündigung. Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, werden die Kosten, die durch die Verzögerung entstehen dem säumigen Mitglied auferlegt. Kann ein fälliger Beitrag trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden, sind Mahngebühren fällig. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied, das den Beitrag schuldet.



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

SEPA Lastschriftenmandat

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE96ZZZ00001289505

Mandatsreferenz:

wird vom Verein ausgefüllt

Ich ermächtige den Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Daten werden während der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN:

Kreditinstitut/BIC:

Kontoinhaber Bitte in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden.



Einwilligung

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. Fotos unseres Kindes

Name

Vorname

geboren am

Straße/Nr.

PLZ, Ort

in der Vereinszeitschrift, im Internetauftritt des Vereins sowie weiteren Publikationen des Vereins verbreiten und veröffentlichen darf. Im Weiteren darf der Verein Fotos unseres Kindes an die lokale Zeitung zur Veröffentlichung weitergeben.

Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Der Widerruf ist (nach Möglichkeit in Schriftform) zu richten an den Kettwiger Sportverein 70/86 e.V., Ringstraße 150, 45219 Essen.

Daten der Erziehungsberechtigten:

Name

Adresse

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Einwilligung

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der (Verein) die von meiner Person angefertigten Personenfotos für folgende Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf:

- Printmedien des Vereins
- Soziale Netzwerke (Facebook, Youtube etc.)
- Internetauftritt des Vereins
- Pressebereich (Nutzung durch die lokale Presse mit Verweis auf den Verein)

- Bitte ankreuzen! -

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Name _____

Vorname _____

geboren am _____

Straße/Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift – bei Minderjährigen die des/der ges. Vertreter/s

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen **widerrufen** werden kann. Der Widerruf ist (nach Möglichkeit in Schriftform) zu richten an den

Kettwiger Sportverein 70/86 e.V., Ringstraße 150, 45219 Essen



Merkblatt zu Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Kettwiger Sportverein 70/86 .V., Ringstraße 1150, 45219 Essen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Horst Littmann, Frau Sabine Zorn, Herr Jörg Ostermann, Frau Sabine Kutz, Herr Klaus Knobloch, Herr Benjamin Domin, E-Mail: gs@kettwigersv.de

2. Kontaktdaten Ansprechpartner:

Kettwiger Sportverein 70/86 e.V., Ringstraße 150, 45219 Essen, Herr Jörg Ostermann, gs@kettwigersv.de, joerg.ostermann@kettwigersv.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die sportex-online, KDS Deutscher Sportcomputer GmbH, Bahnhofsweg 2, 82008 Unterhaching, weitergeleitet. Ab Januar 2019 werden diese Daten an die Sparkasse Essen weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie nicht noch zum Einzug von rückständigen Mitgliedsbeiträgen gebraucht werden.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: August 2018